

Anwärterbezüge

Stand 01.07.2014

Anwärtergrundbetrag

<u>unständige Pfarrer(in) im Vorbereitungsdienst -Vikarinnen/Vikare-</u>	
Grundbetrag	1.332,62 €

Kann keine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden, so wird zusätzlich ein Betrag in Höhe des Dienstwohnungsausgleichs gewährt.

Familienzuschlag vorbehaltlich Konkurrenzvorschriften

Der Betrag kann sich vermindern oder wegfallen, wenn beide Ehegatten in einem kirchlichen oder öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis stehen

<u>Ehebezogener Teil des Familienzuschlags</u> erhalten alle verheirateten, verwitweten oder unterhaltpflichtig geschiedenen Pfarrerinnen und Pfarrer- vorbehaltlich evtl. Konkurrenz	
Kinderbezogener Teil des Familienzuschlags	Stufe 2 für ein zu berücksichtigendes Kind zusätzlich Stufe 3 für zwei zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich
Stufe 4	für drei zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich
Stufe 5	für vier zu berücksichtigenden Kinder zusätzlich
Stufe 6 ff.	für jedes weitere zu berücksichtigende Kind zuzüglich zu dem Betrag der Stufe 5
	527,79 €
	131,54 €
	insgesamt 131,54 €

Dienstwohnungsausgleich

Der Dienstwohnungsausgleich beträgt bei Pfarrerinnen und Pfarrern ohne Familienzuschlag 648,77 €

Der Dienstwohnungsausgleich beträgt bei Pfarrerinnen und Pfarrern mit Familienzuschlag 771,50 €

- Vikarinnen und Vikaren im Vorbereitungsdienst (Ziff. 2) denen keine freie Dienstwohnung zur Verfügung gestellt werden kann, erhalten den Dienstwohnungsausgleich zusätzlich zum Grundgehalt,